



## **Einsatzmerkblatt Schneeräumen durch die Feuerwehr**

Stand: 24.08.2018

Zur Entlastung von Dächern und Tragkonstruktionen von Schneelast kann es erforderlich werden, Schnee abzutragen.

Zunächst prüft die Ortpolizeibehörde die Notwendigkeit.

Das Schneeräumen von baulichen Anlagen ist keine Pflichtaufgabe der Feuerwehr. Es können auch andere Organisationen mit geeigneter Ausrüstung oder private Anbieter tätig werden.

Sofern die Feuerwehr zum Schneeräumen herangezogen wird, ist eine Anordnung durch den Bürgermeister (Ortpolizeibehörde) erforderlich.

### **Die Feuerwehr-Dienstvorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten!**

Insbesondere sind geeignete Maßnahmen zur Absturzsicherung zu treffen! Hierbei sind auch die Traglasten von Dächern sowie die evtl. vorhandenen Dachöffnungen wie Dachfenster und Oberlichter zu beachten.

Gegebenenfalls sind zum sicheren Arbeiten der Einsatzkräfte Hubrettungsfahrzeuge/Hubarbeitsbühnen oder Spezialkräfte hinzuzuziehen.

**Wenn ein Schneeräumen zu gefährlich erscheint ist hiervon abzusehen und das Gebäude/der Gefahrenbereich zu sperren!!**